

## Wahlordnung der GSW

---

1) Lt. § 7 der Satzung der GSW (i. d. Fassung vom 17.10.2015) setzt sich der gewählte Vorstand wie folgt zusammen:

- 1.Vorsitzende/r
- 2.Vorsitzende/r
- Sekretär/in
- Schatzmeister/in
- 3 – 5 weitere Mitglieder.

Für diese Wahlen gilt Folgendes:

2.1) Wahlen dürfen nur dann durchgeführt werden, wenn sie auf der Tagesordnung (TO) vorgesehen und bei Einberufung der Mitgliederversammlung (MV) bekanntgegeben werden.

2.2) In der MV ist die Wahlleitung (WL) -mindestens 2 Personen- zu bestimmen/zu wählen. Die WL ist für die gesamte Wahlhandlung zuständig.

2.3) Wahlen sind nur schriftlich und geheim durchzuführen. Für entsprechende Stimmzettel ist zu sorgen. Die Mitgliederversammlung entscheidet per geheimer Abstimmung am Wahltag, ob die anstehende Vorstandswahl nach Modell 1 oder Modell 2 erfolgen soll. Die Mitgliederversammlung entscheidet per Akklamation (Abstimmung per Handzeichen), ob dem Vorstand 7, 8 oder 9 ordentliche GSW-Mitglieder angehören sollen.

2.4) Die WL bittet in der MV um Kandidaten-/Kandidatinnen-Vorschläge. Sind die Vorgeschlagenen auf Nachfrage durch die WL zur Kandidatur bereit, erfolgt eine kurze Vorstellung. Im Falle der Abwesenheit des Kandidaten/der Kandidatin muss ein schriftliches Einverständnis vorliegen.

2.5) Mindeststimmenzahl: gewählt ist, wer mindestens 50% der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten + 1 Stimme erhalten hat (z.B. bei 40 anwesenden Wahlberechtigten: 20 Stimmen + 1 Stimme = 21 Stimmen).

2.6) Nehmen die neu Gewählten auf Nachfrage durch die WL die Wahl an, ist die Wahlhandlung abgeschlossen.

2.7) Die WL hat über die Wahlhandlung ein Protokoll anzufertigen, dem die ausgezählten Stimmzettel bei zu heften sind. Diese Unterlagen sind bis zur nächsten Wahl aufzubewahren (auch um evtl. Wahlanfechtungen klären zu können). Diesem Protokoll ist die Namensliste aller an der Wahl teilnehmenden stimm-/wahlberechtigten, ordentlichen Mitglieder der Gesellschaft für Sexualwissenschaft e.V. mit jeweiliger Unterschrift beizulegen.

#### **Vorstandswahl Modell 1:**

Alle 4 Funktionen (siehe 1.) werden gesondert gewählt. Die 3 – 5 weiteren Mitglieder werden auf jeweils einem (1) Stimmzettel gewählt. Hier gilt. Wer die meisten Stimmen erhält, ist gewählt (siehe 2.5!)

#### **Vorstandswahl Modell 2:**

Es werden alle 4 / 7 / 9 Mitglieder auf jeweils einem (1) Stimmzettel gewählt (siehe Modell 1).

Die 4 / 7 / 9 Gewählten verteilen die 4 Funktionen (siehe 1.) unter sich nach Möglichkeit noch während der MV und geben diese dann der MV bekannt.

3) Für die Wahl der Mitglieder (2) der Revisionskommission (§ 8 der Satzung) gilt diese Wahlordnung entsprechend.

**Beschlossen auf der MV am 17.10.2015**